

## **Unser Standpunkt zum Krisengipfel am 18.08.2023**

*Derzeit ist die Situation unter den Psychotherapeut\*innen angespannt, viele Kolleg\*innen sind besorgt und verärgert über die Entwicklungen der Rahmenbedingungen.*

*Einerseits belastet die erhebliche Nachfragesituation nach ambulanter Psychotherapie, die durch die Pandemie nochmals gestiegen ist, andererseits steigt der bürokratische und nicht Patientenbezogene Aufwand in den Praxen erheblich. Dabei fehlt die Wertschätzung der Kolleg\*innen, die mit hohem persönlichen Engagement die ambulante psychotherapeutische Versorgung während der Corona- Pandemie aufrecht erhalten haben und sich jetzt mit großem Engagement der steigenden Nachfrage nach ambulanter Psychotherapie stellen.*

### **Die drei Kernprobleme sind:**

- *Der öffentliche Gesundheitsdienst hat psychotherapeutische Kompetenz in den zurückliegenden Jahren sukzessive zurückgefahren. Im stationären Setting werden die personellen Mindestanforderungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Psychotherapie in der Regel unterlaufen. Gleichzeitig sehen wir einen deutlichen Trend zur Ambulantisierung auch in der Psychotherapie. Das ZI prognostiziert eine nochmals steigende Nachfrage um 25% bis zum Jahr 2030. Es fehlt aber schon jetzt an Behandlungskapazitäten in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie im Ruhegebiet für Erwachsene und an einem flächendeckend wohnortnahen Versorgungsangebot insbesondere für Kinder- und Jugendliche.*
- *Der bürokratische Aufwand nimmt neben der Patientenbezogenen Tätigkeit zu. Die Digitalisierung fordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, ohne dass bisher ein Mehrwert für die Versorgung entstanden ist.*
- *Und schließlich droht ein weiterer Fachkräftemangel. Das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz hat für zukünftige Psychotherapeut\*innen eine, den anderen akademischen Heilberufen vergleichbare Aus- und Weiterbildungsstruktur geschaffen. Der Gesetzgeber hat es jedoch versäumt, die Finanzierung des verpflichtenden Weiterbildungsteils in Praxen und Ambulanzen zu regeln sowie dafür zu sorgen, dass ausreichend stationäre Weiterbildungsstellen zur Verfügung stehen. Ohne entsprechende gesetzliche Regelungen werden die Weiterbildungsstellen zur Sicherung des Nachwuchses nicht zur Verfügung stehen.*

*Wir erwarten vom Krisengipfel am 18.08. in Berlin dass Vertragsärzt\*innen- und -psychotherapeut\*innen ihren Unmut über die fehlende Beachtung in den Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung artikulieren und konkrete Forderungen an die Politik richten. Der Gesundheitsminister muss sich dem Innovationsstau in der ambulanten Versorgung stellen. Dazu bedarf es Mitsprache- und Kooperationsmöglichkeiten der Profession.*

### **Wir fordern:**

*Wir fordern, dass der Vorrang der ambulanten Versorgung vor der stationären Versorgung kein Lippenbekenntnis bleibt und in konkreten Gesetzesvorhaben erkennbar wird.*

*Für die ambulante Versorgung müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden um ausreichend Behandlungskapazitäten sofort und in Zukunft sicherzustellen.*

*Die Honorare der Psychotherapeut\*innen stehen in direktem Zusammenhang mit den Erträgen der grundversorgenden Fachärzte. Bei sinkenden Einnahmen und v.a. steigenden Kosten dort wird es auch für die Psychotherapeut\*innen wirtschaftlich bedrohlich.*

*Eine zukünftige Telematikinfrastuktur muss sich an einer spürbaren Verbesserung der Versorgungsprozesse messen lassen. Dabei spielen Datenschutz und Datensicherheit sowie die Informationelle Selbstbestimmung der Patient\*innen eine zentrale Rolle. Anderenfalls gefährden wir das Vertrauensverhältnis zwischen Vertragsbehandler\*innen und Patient\*innen.*

***Unsere Schlussfolgerungen:***

*Stagnation bedeutet Rückschritt. Bei den dringend anstehenden Reformen sind Vertragsärzt\*innen- und Vertragspsychotherapeut\*innen zu beteiligen, gute Konzepte sind bereits vorhanden.*